

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

6 (18.1.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 6. Samstag den 18. Januar 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Aufhebung der alten Abgaben, als Folge der neuen SteuerPerd-
quation betreffend.

In Beziehung auf die Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 20. Dec. 1816. Regierungs-
Blatt vom 31. Dec. 1816 Nro. 41., wegen Aufhebung der alten Abgaben, als Folge der Einführung
der neuen SteuerPerdquation, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachstehende in dem Murg-
Kreis bestandene Abgaben, vom 1. May 1815 an abgeschafft, und nicht mehr zu entrichten sind.

1) Die AdmodiationsGelder von Gewerben, wovon das Nähere hienach unter der Ru-
brike Recognitionen, vorkommt. 2) Die Beeten, auch Herbst- und HornungsBeeten genannt,
im Amt Achern, zu Lauf, Ottersweier und Neusäß, (Amts Bühl) die Ausbeet, (Amts Baden.) Die
übrigen beständigen, hier nicht ausdrücklich genannten Beeten, an Geld und Naturalien, sind fort zu ent-
richten. 3) Die Beiträge zu Besoldungen der Aemter (in Geld und Naturalien), Physicate,
DomainenVerwaltungen, (an Geld und Haber), der Amtsrevisorate, der Amtsdiener und Hantschiere; der
Macherlohn des KanzleyHolzes, ferner für das Personale des ehemaligen Kammergerichts, für den Reichs-
TagesGesandten, ComitalKanzlisten, ReichsHofrathsAgenten, Oberrheinischer KreisBeamten; für das
Hochfürstlich Straßburgische Hof- und ApellationsGericht (Amts Achern.) 4) Die ConcessionsGelder
von Gewerben (siehe die Rubrike Recognitionen.) 5) Das GardeGeld. 6) Das Hinterfaß-
Geld oder SchutzGeld von Hinterfaßen. 7) Judenschicm Geld oder SchutzGeld von
Juden. 8) Die Kreisgelde. 9) Das Kuchengeld, das besondere, und das mit dem Gardegeld
in Verbindung stehende. 10) Der Nachrichtenlohn. 11) Das Nonnenmacher Weidgeld, oder
Nonnenmacher Zins. 12) Post Auslagen (Amt Achern.) 13) Die Recognitionen von Gewerben, für
das Recht ein Gewerbe zu treiben überhaupt, insbesondere für das Backrecht, (Amt Achern), von Bier-
Brauerereyen; Bierwirthschaften; Branntweinschenken; Buttengeld der Papierer, (Amt Ettlingen) pro
conservatione juris tavernæ; vom Eisenhandel; von der Goldwäscherey; vom Gerstenhandel; vom Haf-
nergeschirrhandel; von Hechelbänken; von Krämereyen; Kaminfegereyen; vom Korb- Sieb- und Wannem-
achen; vom Kammschneiden; Pumpensammeln; Potaschfieden; vom Stockhandel; von der Spenglerey;
Schereenschleiferey; Säitensfieden; von Tabaksfadiken; Tabakshandel; Wirthschaften, (Schild- und Strauß-
Wirthschaften); Ziegelhütten; Zinngießereyen. Die Recognitionen von allen WasserGewerben hingegen,
werden noch fort entrichtet, bis wegen des Wasserfalls eine Entschließung erfolgt.

14) Die verschiedenen Arten von vor der Perdquation bestandenen Schatzungen und
Steuern (an deren Stelle nun die allgemeine Schatzung oder Steuer tritt) als sogenannte doppelte
Steuer; dreyfache Steuer: besondere Steuer von Erblehengütern; Freysteuern; Handels- und Gewerbe-
Steuer; sogenannte ordinäre Steuer, von alt und neu steuerbaren Objecten; PrincipalSchatzung von vor-
mals Herrschaftlichen Gütern; Steuer von vormals steuerfreyen Gütern; Viehschatzung.

15) Für Unterhaltung der Amts Gefängnisse, und der Arrestanten. 16) Das ver-
tragmäßige Quantum wegen des Contingents, (Amt Achern.)

Rastadt den 10. Januar 1817.

Großherzogl. Bad. Directorium des Murgkreises.
Jhr. v. Lassollaye.

vdt. Moll.

Nro. 306. Die Ausstellung von Zahlungs-Quittungen betreffend.

Aus höherer Anordnung wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß jedermann, der in Zukunft bei einem Aente etwas bezahlt, eine Quittung darüber fordern solle, weil ihn nur diese Vorsicht vor etwaiger doppelter Zahlung sichern kann, weshalb auch die sämmtlichen Aemter des diesortigen Kreises unter einem zur Ausstellungen dieser Quittungen gehörig angewiesen werden.

Dresden den 11. Januar 1817.

Das Directorium des Königreichs.
Holzmann.

vd. Geyer.

Bekanntmachungen.

Auszug aus der Staatszeitung vom 16. Dec. 1816.

Auswanderungen betreffend.

Preußen.

Die Düsseldorfer Zeitung vom 11. dieses enthält nachstehendes: Von einem wohl unterrichteten Manne ist uns folgendes zum Einrücken zugesandt worden:

Sagt allen euren Landsleuten, sie sollen hütlich zu Hause bleiben, und sich nicht von der Wanderungsfucht nach dem neuen Lande hinreißen lassen. Sie finden dort nur haares Elend. Zu Hause verkaufen sie ihr Viehchen, um Reisegeld nach Holland zu haben, und sind sie dort angelangt, so fängt das wahre Elend an. Der kalte Holländer läßt sich gut bezahlen, und in 10 bis 12 Wochen, ehe es dem Capitän einfällt abzusegeln, ist die ganze Baarschaft rein verzehrt, oder liegt ohne Hoffnung zur Wieder-Eintöpfung auf der Leihbank. Indessen wird ohne 200 fl. Vorausbezahlung, niemand für volle Fracht zum Ueberschiffen angenommen. Dafür erhält man bis nach Nordamerika körgliche Nahrung. Man muß sich für wenigstens 100 fl. Proviant selbst mitnehmen. Auch ohne Geld kann man aufgenommen werden, aber dann ist man Sklave im strengsten Sinne des Worts. Mit schlechter Nahrung liegen solche Elende in dem Schiffskutter eingesperrt, und sehen den Leichen ähnlich. Verschiedenemal habe ich solche Unglückliche auf der Zuyderzee besucht, und denselben als Priester Trostgründe der Religion beygebracht, D, wie sie sich alle nach Hause zurücksehnten! Aber vergebens. In der Hälfte des letzten Novembers brach auf dem Schiffe Frau Johanna, eine Empörung aus, die durch Hunger und schlechte Behandlung veranlaßt wurde. Der Capitän und die Matrosen, wurden von den verzweifeltsten Schweizern und Deutschen über Bord geworfen,

Die bewafnete Polizei von Amsterdam brachte indessen alles wieder in Ordnung, und die Auswanderer lagen bei meinem Beggehn auf dem Schiffe in Stenketten. Eure Gefangene im Zuchthause haben ein besseres Aussehen, als diese Unglücklichen. Wie sie sich um mich schmiegeten, so oft ich zu ihnen kam, und mich baten, sie doch auf der unglücklichen Fahrt zu geleiten! Doch das konnte nicht seyn. Ein amerikanischer Capitän des Schiffes, General Knox, hatte mich liebgewonnen, und von ihm habe ich folgende Details über die Behandlung der Auswanderer ohne Bezahlung in Amerika. Beim Anlanden zu Philadelphia oder Baltimore wird Mann für Mann aus dem Schiffe gelassen, und von den herbeieilenden Gutsbesitzern und Kaufleuten befragt, zu welchem Geschäfte er geneigt sey. Kann der Amerikaner ihn brauchen, so bezahlt er für ihn die Frachtgelder, und der europäische Sklave muß dieselben binnen 8 bis 10 Jahren bei dem körglichsten Unterhalt abverdienen; nach Verlauf dieser Zeit ist er wieder so reich, als er kaum bei seiner Abreise aus Europa war, und ist und bleibt auf fremdem Boden, fern von seinen Geliebten und Jugendfreunden ein ewiger Tagelöhner. Es giebt Ausnahmen; aber diese sind äußerst selten. Wehe denjenigen, welche in mehreren deutschen Städten von teufelischen Spekulanten Werbegeld annehmen! Diese sind an die Engländer verkauft, werden auf offener See zum Schein gekapert und nach Canada abgeführt, wo sie gegen den ärmlichsten Tagelohn die Waldungen umbauen und urbar machen müssen. Der Zuchthäuser bei euch ist glücklicher als diese Elenden. Ich behalte es mir vor, ihnen über diesen Gegenstand in kurzem nähere und interessantere Nachrichten mitzutheilen; geben sie indessen diesen paar Zeilen alle mögliche Publicität, um meine Landsleute von der Auswanderungsfucht zu heilen.

Durch das Ableben des Schullehrers und Meßners Anton Keller in Niederschillingen, Amts Blumberg, ist die dasige Schut- und Meßnerstelle, im jährlichen Dienstetrag zusammen auf 160 fl. berechnet, in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich in Zeit 4 Wochen bei dem Donaukreis Directorium vorschriftsmäßig zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Archivar Büchlersche Verlassenschaft auf Montag den 3. Febr. d. J. auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ringsheim an das verschuldete Vermögen der Krämer Anton Kernischen Eheleute, auf Freitag den 31. Jan. d. J. Vormittags um 9 Uhr, in dem Stubenwirthshaus allda.

(2) Fahr. [Schuldenliquidation.] In kurzer Zeit sind die beyde Vogt Plazidus Käppelischen Eheleute in Schluchtern gestorben, und deren noch minderjährigen Kinder können über den Passivvermögensstand eben so wenig die geringste Auskunft geben, als die übrigen Anverwandten. Man sand deswegen die Vornahme einer Activ- und Passivschulden-Sammlung für nöthig, und fordert hiemit alle Gläubiger auf, Montags den 3. Febr. d. J. Morgens um 9 Uhr ihre mit legalen Beweisurkunden zu belegenden Forderungen, entweder persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte vor dem Theilungs-Commissariat im Schutterer Prinzwirthshaus um so mehr gehörig einzugehen und richtig zu stellen, als sie sonst die gegen sie eintretende Anwendung der gesetzlichen Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben. Zugleich werden jene Personen, die in die Vogt Käppelische Masse etwa noch Zahlungen zu leisten haben, hiemit angewiesen, sich Dienstags den 4. Februar um die

nemliche Zeit ebenfalls vor dem Theilungs-Commissariat einzufinden, und ihre Schuldposten mit demselben richtig zu stellen.

Lahr den 7. Jan. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rastadt. [Liquidation.] Der hiesige Bürger und Uhrenmacher Joseph Schmitt hat dies Orts seine Insolvenz mit dem Bemerken erklärt, sich mit der Creditorschaft in einen Vergleich einzulassen. Es werden daher alle diejenige, welche an gedachten Schmitt eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Freitag den 31. d. M. vor Großherz. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, und unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse zu gewarten steht.

Rastadt den 9. Jan. 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Sulzbach die Maria Anna Weber, Tochter des Bürgers Christian Weber, deren Pfleger der Bürger Edmund Weber von da ist.

Erbovordungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Erbeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Achern der ledige Schneider Johann Glaser, welcher seit vielen Jahren an unbekanntem Orten abwesend ist.

(2) von Waldum der Sebastian Stach, welcher seit vielen Jahren an unbekanntem Orten abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Oberstroth der Nagelschmidgesell Georg Luz, welcher vor 18 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit in seinem Heimathsorte nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in etwa 207 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Dffenburg.

(1) von Keferberg die zwei ledigen Bürgeröhne Anton und Michael Huber, welche sich bereits im Jahr 1788 in k. k. öst. Kriegsdienste begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, deren Vermögen in 523 fl. 41 kr. und 426 fl. 34 kr. besteht.

(2) Bühl. [VerschollenheitsErklärung.] Der unterm 9. Dec. 1815 vorgeladene Martin Schewel von Lauf wird hiemit für verschollen erklärt.

Bühl den 2. Januar 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [VerschollenheitsErklärung.] Da weder der unterm 9. Dec. 1815 öffentlich vorgeladene Weisgerbergeseß Johann Adam Haus von hier, noch dessen allenfallige Erben, zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens dahier erschienen sind; so wurde derselbe als verschollen erklärt, und dessen nächste Anverwandte in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfach den 4. Jan. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Dffenburg. [Vorladung.] Der noch immer abwesende und Landwehrpflichtige Ambrosius Würkle von Griesheim, wird hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, gegen ihn erkannt werden soll, was Rechtens ist.

Dffenburg den 7. Jan. 1817.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(2) Billingen. [Strafurtheil.] Das Großherzogl. KreisDirectorium hat mittelst Beschlusses vom 17. d. M. gegen den Refractär Ignaz Rist von Niederschach den Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechtes erkannt. Welches anmit bekannt gemacht wird.

Billingen den 27. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Strafurtheil.] Da die nachbenannte Refractärs von den Conscriptionsjahren

1815 und 1816 auf die geschehene öffentliche Vorladung sich nicht gestellt haben, so hat das Großherzogl. Directorium des Kinzigkreises mittelst Beschlusses vom 4. dieses Mro. 14338. gegen dieselbe den Verlust des Ortsbürgerrechtes und die VermögensConfiscation erkannt. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Ettenheim den 10. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Von 1815. Franz Haber Weber, Jakob Kupfer, Friedrich Stulz, und Johann Georg Dietrich von Rippenheim. Abraham Klugherz von Altorf. Celestin Hug von Münsferthal. Joseph Schawang von Ettenheim. Matthias Pereson von Ringsheim.

Von 1816. Franz Joseph Hauger von Altorf. Johann Jakob Härte von Schmiedheim. Sander Weil von Ruß. Franz Sales God von Ringsheim. Sebastian Fritschmann und Franz Karl Elison von Rippenheim.

(2) Bruchsal. [Steckbrief.] Am 5. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, hat der ledige Bürgeröhne Franz Joseph Hammer von Destringen auf der Straße im Ort, die zwey gleichmäßige Bürgeröhne von da, Aloys Destrich und Franz Joseph Heckel durch einen Flintenschuß zugleich getödet, und sich nach diesem verübten Mord sogleich geflüchtet. An der Habhaftwerdung dieses Mordmörders ist alles gelegen, weswegen die Großherzogl. PolizeiBehörden freundschaftlich ersucht werden, zu dessen Einfangung alles aufzubieten, und denselben auf Betreten, gegen Erstattung aller Kosten, gefänglich hieher einliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Franz Joseph Hammer von Destringen, ist 23 Jahre alt, 4' 2½" groß, schwächlichen Körperbaues, hat schwarze braune Haare, blaßes Ansehn, graue Augen, spitzes Kinn, aufgeworfene Backen, mittelmäßige blatte Nase. Er war gekleidet in einen dunkelblau lüchernen Wammes mit kleinen weiß metallenen Knöpfen auf beyden Seiten, und mit drey dergleichen auf den Hüften besetzt, inwendig auf beyden Seiten mit Bay und auf dem Rücken mit werken Tuch gefüttert, in ein rothcassimirenes Brustuch mit schwarzen und gelben Blümchen, und Knöpfen vom nemlichen Zeug besetzt, einem weiß mouffelinenen dreyeckigten Halstuch, langen weißen hänsenen Hosen, weiß wollenen Strümpfen, und Schuhen mit Bändeln. Er hatte in dem Wammes ein rothes baumwollenes Mastuch, mit rothen und weißen Streifen. Bruchsal den 6. Jan. 1817.

Großherzogl. 2. Landamt.

Kauf-Anträge.

(2) Bruchsal. [Stiefel- und Schuhversteigerung.] Am Donnerstag den 23. Jan. d. J. werden die in dem hiesigen Magazin noch vorräthigen Schuhe und Stiefel, nemlich 230 Paar neue Schuhe, 270 Paar alte Schuhe, und 9 Paar alte Stiefel, auf dem Rathhaus dahier, früh 9 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Welches anmit den Streigliebhabern bekannt gemacht wird. Bruchsal den 7. Jan. 1817.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(2) Bruchsal. [Haus- und Güterversteigerung.] Johannes Walter, Gutsbesitzer auf dem zur hiesigen Stadt gehörigen Rohrbacher Hofe, läßt Dienstag den 18. Febr. 1817 Vormittags um 9 Uhr, auf dem Hofe selbst, folgende Liegenschaften öffentlich versteigern. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stalung und Hofraute, anliegenden Pflanz- und Baumgarten, ungefähr von einem halben Morgen, 3 Morgen meistens junge Weinberge, 6 Morgen Wiesen, und ungefähr 59 Morgen Acker. Welches mit dem Anhang andurch bekannt gemacht wird, daß wenn sich inzwischen Liebhaber zum Ankauf dieses Guts aus freyer Hand melden werden, dieß dem Verkäufer auch angenehm seyn wird.

Bruchsal den 30. Dec. 1816.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(2) Offenburg. [Hausversteigerung.] Dienstag den 21. d. M. Nachmittags 3 Uhr, wird die von der verlebten Zuckerbäcker Johann Flgshen Wittwe dahier zurückgelassene Wohnhaus sammt Zugehörde, unter annohmlichen Bedingungen im hiesigen Rathsaale öffentlich versteigert werden. Dieses Haus liegt in der Franziscanergasse, neben Kreszenzia Braun und der Rosengasse, vornen die Franziscanergasse, hinten die städtische KnabenSchulscheuer, es ist 2stöckig, noch nicht lange erbaut, und in einem sehr guten Zustande. Der untere Stock sowohl als der obere, enthält jeder 5 Zimmer und eine Küche; in den Mansarden sind ebenfalls 5 in einer Reihe folgende Zimmer, und noch 2 beschläffige Bühnen. Unter dem Haus befindet sich ein gewölbter schöner Keller, übrigens ist dasselbe noch mit Scheuer, Stalung, Heu- und Strohbühne, auch einem Hof-Platz versehen. Man ladet die Liebhaber zu dieser Versteigerung mit dem Bemerkn ein, daß die Ausrüthigen sich über ihre VermögensVerhältnisse mit obrigkeitlichen Attestaten auszuweisen haben.

Offenburg den 10. Jan. 1817.

Großh. Stadt und 1. Landamtsrevisorat.

(3) Pforzheim. [MatzDörren feil.] Bei Landwirtheurgus Psander in Pforzheim sind 4 Stück MatzDörren von Sturzblech zu verkaufen, jedes Stück ungefähr 8 bis 9 Schuh lang, und 3 bis 4

Schuh breit, das Pfund zu 18 kr., die daran befindlichen eisernen Stangen nebst Schrauben das Pfund zu 9 kr.

(3) Billingen. [Accordsteigerung.] Da das hochpreiße Finanzministerium den neuen Pfarrhausbau zu Dietheim, Amtsbezirk Billingen, gütlich ausgesprochen, und das Großh. hochlöbliche Directorium des Donaukreises die AbstreichVersteigerung dieses Baues salva ratificatione an den Wenigstnehmenden angeordnet hat, so wird die Vornahme dieses VersteigerungsActes auf Montag den 24. Februar 1817 festgesetzt, und dieses mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bau- und Steigerungslusthae, welche sich mit Certificaten über ihre Baukenntnisse, wie auch über ihre Vermögen zu versehen haben, an besagtem Tag frühzeitig im alten Pfarrhaus zu Dietheim sich einfinden, und den Bau-Riß und Plan vor der Absteigerung einsehen mögen.

Billingen den 19. Dec. 1816.

Großh. Domainenverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Neckarbischofsheim. [Schäferey-Verleihung.] Der Bestand der Epsenbacher GemeindsSchäferey endigt sich bis Michaeli d. J. und wird den 29. Jan. d. J. Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Versteigerung, zu Epsenbach auf dem Gemeindsbaus, auf 6 Jahre in weitem Bestand begeben werden. Die Schäferey darf mit 250 Schaaßen beschlagen werden, und der Beständer erhält die nöthige freye Wohnung und Stallung für sein Vieh. Die Steigerer haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über Vermögen und guten Ruf auszuweisen, die weitem Bedingungen werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim den 3. Jan. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Anträge.

(1) Konstanz. [Dienst Antrag.] Bei diesem Bezirksamte ist eine Actuarstelle, an Gehalt von 300 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich über ihre Fähigkeiten und gute Aufführung durch Portofreie Einsendung ihrer Dienstzeugnisse anher auszuweisen, welches hiermit bekannt gemacht wird, daß dieser Platz sogleich vergeben werden kann.

Konstanz den 13. Jannuar 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Der vakante Schuldienst zu Herdern (Stadt- Amts Freyburg) ist dem Schulkandidaten Karl Feuerstein von Schuttern übertragen worden.